

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Erdgeschoss, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth

Frau Ruth Albers

Herr Frank Baumann

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Andreas Halbrügge

Frau Stephanie Hellmich

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Lars Peters

Herr Michael Pohlmann

Frau Claudia Porcher

Frau Christiane Rottmann

ab TOP 3 (19:05 Uhr)

Frau Nadine Seebode

Herr Jan Sicars

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

Herr Frederik Warning

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Christina Berner

Herr Michael Düttemeyer

Herr Dirk Ellguth

Frau Petra Herder

Frau Anne Thiemeyer

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Wahl der Schiedspersonen
- 5** Trägerauswahl für die neue Kindertagesstätte in Wellendorf
Vorlage: FB1/106/2021
- 6** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 7** Übernahme der Krippenelternbeiträge in der Zeit der Notbetreuung - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2021
Vorlage: FB1/103/2021
- 8** Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und Aufrechnung von Rückzahlungsforderungen
Vorlage: FB1/107/2021
- 9** Bebauungsplan Nr. 59/II "Zur Spitze", 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/113/2021
- 10** Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Erkings Hof"
Vorlage: FB2/112/2021
- 11** Widmung der Straße "Hirschberger Straße" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/108/2021
- 12** Widmung der öffentlichen Parkfläche westlich der Straße "Am Damm"
Vorlage: FB2/109/2021
- 13** Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06. April 2021
Vorlage: FB2/111/2021
- 14** Neukalkulation der Feuerwehrgebühren
a) Gebührenkalkulation 2021 – 2023
b) Neufassung des Gebührentarifs zur Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: FB3/009/2021
- 15** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 16** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 17** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

zu 4 -- Wahl der Schiedspersonen

Für den Schiedsbezirk Hilter a.T.W. muss sowohl die Schiedsperson als auch die stellvertretende Schiedsperson neu gewählt werden, da die fünfjährige Amtszeit abläuft. Mit Herrn Ansgar Pope und Herrn Ulrich Theiling werden die bisherigen Schiedspersonen für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen. Beide Amtsinhaber haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit gewissenhaft und engagiert ausgeführt und stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Über die Besetzung der beiden Ämter ist in getrennten Wahlgängen abzustimmen. Da jeweils nur 1 Person zur Wahl steht, wird eine offene Abstimmung vorgenommen:

Herr Ansgar Pope wird einstimmig zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Hilter a.T.W. gewählt.

Herr Ulrich Theiling wird einstimmig zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Hilter a.T.W. gewählt.

**zu 5 -- Trägerauswahl für die neue Kindertagesstätte in Wellendorf
Vorlage: FB1/106/2021**

BM Schewski erläutert kurz die Vorgehensweise zur Auswahl eines Trägers für die neue Kindertagesstätte in Wellendorf. Der DRK Kreisverband Osnabrück-Land sei aus dem Verfahren als der geeignetste Bewerber hervorgegangen.

Herr Baumann weist auf die intensive Vorbereitung und Beratung durch Verwaltung, Arbeitskreis- und Ausschussmitglieder hin. Er bedankt sich als Vorsitzender des SJS-A bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte im Ortsteil Wellendorf wird an den DRK Kreisverband Osnabrück-Land e.V. vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägervertrag entsprechend der Eckpunkte aus der Interessenbekundung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

BM Schewski weist zu Beginn seiner Ausführungen auf den gemeinsam abgestimmten Vereinbarungsentwurf hin. Danach werde sich der Landkreis künftig mit 50 % an den tatsächlichen Kosten für die Kinderbetreuung beteiligen. Noch vor der Sommerpause soll sowohl seitens der Kommunen als auch des Landkreises die entsprechende Beschlussfassung erfolgen. In einer 2-jährigen Übergangszeit sollen Beträge zu 40 % nach Netto-Ist-Kosten, zu 40 % nach Betreuungskosten und zu 20 % nach Kinderzahl gezahlt werden. Eine Kita-Kommission soll abklären, was zu den anrechnungsfähigen Netto-Ist-Kosten gehört.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung wird allgemein begrüßt, dass eine tragfähige Lösung gefunden wurde.

Die Mitglieder des Rates beschließen daraufhin einstimmig Folgendes:

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 -- Übernahme der Krippenelternbeiträge in der Zeit der Notbetreuung - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2021
Vorlage: FB1/103/2021**

BM Schewski legt den Sachverhalt dar. Mit der beantragten Berechnung von Krippenbeiträgen auf der Grundlage der tatsächlichen Betreuungssituation werde an die Regelung des Vorjahres angeknüpft. Durch die Vereinbarungen unter TOP 6 würden schon 40 % des zzt. angelaufenen Beitragsausfalles in Höhe von rd. 28.000 € erstattet.

Frau Albers hebt positiv hervor, dass die angedachte Lösung eine finanzielle Entlastung für die Familien darstellt, die in der Zeit der Notbetreuung den Krippenplatz nicht in Anspruch nehmen.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des VA und des SJS-A wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Träger der örtlichen Kitas erheben bis zum Ende der eingeschränkten Kita-Betreuung nur für die Betreuungstage Krippenbeiträge, an denen tatsächlich eine Betreuung stattgefunden hat. Die Regelung aus dem Frühjahr 2020 wird übernommen. Im Rahmen der gemeinsamen Absprachen unter den Landkreiskommunen wird mit dem Landkreis über eine Kostenbeteiligung von mindestens 50 % verhandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 8 -- Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und Aufrechnung von Rückzahlungsforderungen
Vorlage: FB1/107/2021**

Herr Rüter trägt anhand der umfangreichen Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Ohne weitere Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Beschlüsse aufgrund der Vorlagen 1 und 2 lt. Anlagen werden gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 9 -- Bebauungsplan Nr. 59/II "Zur Spitze", 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/113/2021**

BM Schewski schildert kurz den Sachverhalt.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB
- des Landkreises Osnabrück
werden teilweise berücksichtigt.

Die Anregungen und Bedenken nach § 4 II BauGB
- des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 „Hase-Bever“
werden nicht berücksichtigt

Die weiteren Hinweise nach § 4 II BauGB

- der Teutoburger Energie Netzwerk eG
 - der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - des Landkreises Osnabrück
 - der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
 - des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
- werden zur Kenntnis genommen.

2. Anregungen und Bedenken nach § 3 II BauGB wurden nicht vorgetragen.
3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 I Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach den §§ 3 und 4 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59/II „Zur Spitze“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 -- Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Erkings Hof"
Vorlage: FB2/112/2021**

Die Verwaltung trägt das Ergebnis aus den Beratungen des Fach-A zusammenfassend vor.

Die Ratsmitglieder folgen ohne weitere Beratung den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA und fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beide Straßen im Baugebiet „Erkings Hof“, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 291 und Flurstück 295 erhalten den Straßennamen „Erkings Hof“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11 -- Widmung der Straße "Hirschberger Straße" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/108/2021**

BM Schewski legt den Sachverhalt anhand der Beratungen des Bau-A vom 10.06.2021 dar. Die Straße „Hirschberger Straße“ erhält durch die Widmung den Status einer öffentlichen Sache und wird somit formell für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Mitglieder des Rates fassen hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die in der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Rankenbachsiedlung“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstücke 673, 672, 686, 5/9 tlw. und 11/47 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die in der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Rankenbachsiedlung“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstücke 5/9 tlw. und 11/47 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Fußweg“ wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „Fußweg“ gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 12 -- Widmung der öffentlichen Parkfläche westlich der Straße "Am Damm"
Vorlage: FB2/109/2021**

Die Verwaltung erläutert die durch den Rat noch vorzunehmende Widmung nach § 6 NStrG.

Ohne weitere Beratung beschließen die Ratsmitglieder einstimmig Folgendes:

1. Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstück 139/16 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als öffentliche Parkfläche im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr, mit der Einschränkung „öffentliche Parkfläche“, gewidmet.
2. Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortskern Süd-West“, Gemarkung Hilter, Flur 8, Flurstück 139/16 tlw., ausgewiesene Straßenverkehrsfläche wird als Gemeindestraße im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 13 -- Wiederherstellung, Sicherung und Aufwertung von Wegerandstreifen –
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06. April 2021
Vorlage: FB2/111/2021**

BM Schewski legt dar, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der

Sitzung des Bau-A am 10.06.2021 eingehend beraten worden ist. Er informiert das Gremium darüber, dass bereits in Kürze ein Vorbesprechungstermin für die Flächenanalyse mit einem externen Beratungsunternehmen stattfinden soll. Das Flurbereinigungsgebiet Borgloh-Ost werde aufgrund der neuen Flächenzuschnitte nicht mit in die Ermittlung einbezogen. Hinsichtlich der Pflegeintensität von Wegerandstreifen sollten zunächst die Erfahrungen mit den bereits umgesetzten Veränderungen abgewartet werden.

Die Ratsmitglieder stehen der vorgesehenen Flächenermittlung positiv gegenüber. Im Rahmen einer kurzen Erörterung wird zu bedenken gegeben, dass wegen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nicht komplett auf die Wegerandstreifenpflege verzichtet werden könne.

Frau Seebode geht kurz auf die seitens ihrer Fraktion angeregten Projekte ein und begrüßt, dass mit der Umsetzung bereits begonnen wurde.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA beschließen die Mitglieder des Rates einstimmig Folgendes:

Seitens der Verwaltung wird der Auftrag zur Ermittlung der von den Katastergrenzen abweichenden Nutzungen auf Wegegrundstücken der Gemeinde und an Wegeseitenräumen erteilt. Nach Vorlage der Flächenermittlungen wird über den vorliegenden Antrag weiter beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 14 -- Neukalkulation der Feuerwehrgebühren
a) Gebührenkalkulation 2021 – 2023
b) Neufassung des Gebührentarifs zur Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: FB3/009/2021

Herr Sommer weist auf die für die Jahre 2021 - 2023 neu erstellte Gebührenkalkulation durch die Fa. Poitz Kommunalberatung hin. Er erläutert anschließend die vorgesehene Anpassung der Gebührensätze für Feuerwehreinsätze, die in nahezu allen Bereichen leichte Erhöhungen vorsieht.

Durch die Mitglieder des Rates ergehen hierzu folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Die Gebührenkalkulation wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Der Gebührentarif zur Feuerwehrgebührensatzung vom 15.03.2016 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 15 -- **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Herr Sommer verweist auf die Beratungen des Fin-A am 27.05.2021 und erläutert den erforderlichen zusätzlichen Investitionsbedarf. Insgesamt werden 452.000,- € an überplanmäßigen Mitteln benötigt.

Nach kurzer Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Den überplanmäßigen Ausgaben lt. beigefügter Aufstellung wird zugestimmt. Die Beträge unter den Nrn. 3 bis 5 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 16 -- **Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Die Verwaltung weist zunächst auf die durch den VA in seiner Sitzung am 11.02.2021 angenommenen Zuwendungen hin. Die Gemeinde habe zwei Spenden erhalten, die den Gesamtwert von jeweils 2.000,- € übersteigen. Für diese Zuwendungen in Höhe von insgesamt 6.980,33 € ist noch ein entsprechender Ratsbeschluss herbeizuführen.

Daraufhin wird folgender einstimmiger Beschluss durch den Rat gefasst:

Folgende Zuwendungen des Jahres 2020 über 2.000 € werden angenommen und für den angegebenen Zweck lt. Anlage des Protokolls des Verwaltungsausschusses vom 11.02.2021 verwendet:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hilter e.V.	4.764,88 €
Förderverein der Oberschule Hilter e.V.	2.215,45 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	
Enthaltung:	

zu 17 -- **Mitteilungen und Anfragen**

Auf Anfrage von Frau Abendroth teilt die Verwaltung mit, dass für die angedachte Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich des Baugebietes „Borgloher Schweiz“ Fördermöglichkeiten bestehen. Ein entsprechender Zuschussantrag werde vorbereitet und soll zeitnah eingereicht werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme sei vermutlich erst im Jahr 2023 zu rechnen.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister